

## **Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 21. November 2018

### **1121. Parlamentarische Initiative 15.486 betreffend Feldschiessen und historische Schiessen auch nach 2020 ermöglichen (Vernehmlassung)**

Die Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie des Nationalrates (UREK-N) hat die Kantonsregierungen mit Schreiben vom 3. Juli 2018 eingeladen, zum Vorentwurf zur Änderung des Umweltschutzgesetzes vom 7. Oktober 1983 (USG; SR 814.01) betreffend die parlamentarische Initiative «Feldschiessen und historische Schiessen auch nach 2020 ermöglichen» Stellung zu nehmen.

Art. 32e Abs. 3 Bst. c USG sieht vor, dass für Massnahmen zur Sanierung von Schiessanlagen Bundesabgeltungen gemäss der Verordnung über die Abgabe zur Sanierung von Altlasten (VASA; SR 814.681) gewährt werden können. Voraussetzung für den Erhalt dieser Abgeltungen ist, dass nach dem 31. Dezember 2020 keine Abfälle mehr abgelagert werden, d.h., keine Geschosse mehr in den Boden gelangen (Art. 32e Abs. 3 Bst. c Ziff. 2 USG). Gemäss dem Vorentwurf der UREK-N soll der Bund Sanierungen von belasteten Standorten auch nach dem 31. Dezember 2020 finanziell mit VASA-Abgeltungen unterstützen, sofern es sich um Orte handelt, an denen jährlich höchstens ein Schiessanlass (Feldschiessen oder historisches Schiessen) stattfindet. Zudem sollen historische Schiessen für geeignete Schutzmassnahmen wie Kugelfänge ebenfalls mit einer finanziellen Abgeltung aus dem VASA-Fonds unterstützt werden.

Die vorgeschlagene Änderung betrifft den Kanton Zürich nicht.

**Auf Antrag der Baudirektion  
beschliesst der Regierungsrat:**

I. Schreiben an die Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie des Nationalrates (Zustelladresse: Bundesamt für Umwelt, Vernehmlassung 15.486, 3003 Bern; auch per E-Mail als PDF- und Word-Version an christiane.wermeille@bafu.admin.ch):

Mit Schreiben vom 3. Juli 2018 haben Sie uns zur Vernehmlassung zum Vorentwurf für eine Änderung des Umweltschutzgesetzes vom 7. Oktober 1983 (SR 814.01) betreffend die parlamentarische Initiative «Feldschiessen und historische Schiessen auch nach 2020 ermöglichen» eingeladen. Wir danken für die Gelegenheit zur Stellungnahme und äussern uns wie folgt:

Im Kanton Zürich werden ausserhalb von bestehenden Anlagen keine historischen Schiessen und Feldschiessen mehr durchgeführt. Für das jährlich stattfindende Feldschiessen stehen genügend umgerüstete Anlagen zur Verfügung. Die in Betrieb stehenden Schiessanlagen werden seit mehr als zehn Jahren auf den neusten Stand der Technik umgerüstet und es werden emissionsfreie Kugelfangsysteme eingebaut. Bis Ende 2020 werden die letzten Anlagen umgerüstet sein. Die parlamentarische Initiative 15.486 betrifft den Kanton Zürich daher nicht.

II. Mitteilung an die Geschäftsleitung des Kantonsrates, die Mitglieder des Regierungsrates sowie an die Baudirektion.



Vor dem Regierungsrat  
Die Staatsschreiberin:

**Kathrin Arioli**